

Archiv

Begründung

Bahrenfeld 10
vom 1.7.68

I

Der Bebauungsplan Bahrenfeld 10 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. März 1967 (Amtlicher Anzeiger Seite 346) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet im Osten als Fläche für Arbeitsstätten, im Westen als Grünfläche und Außengebiet aus. Im Westen ist eine Fläche für besondere Zwecke ausgewiesen. Die geplante Autobahn ist als wichtige Verkehrsverbindung besonders hervorgehoben.

III

An den Straßen Rondenberg und Holstenkamp befinden sich einige größere und an der Straße Hogenfeldweg einige kleinere Industrie- und Gewerbebetriebe. An der Verlängerung der Bahndstraße nach Norden liegen Gleise einer Industriebahn.

Am Holstenkamp befinden sich noch der unter Denkmalschutz stehende Friedhof der Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg und Altona (Denkmalschutzgesetz vom 6. Dezember 1920 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 224-a), ein Altersheim sowie der Luther Park mit Luther Kirche und Gemeindehaus. Im Westen des Plangebiets befindet sich ein Schießstand und im Nordosten eine größere Sandgrube. Die übrigen Flächen sind zum Teil mit Behelfsheimen, zum Teil mit festen Wohnhäusern bebaut. Einige Flächen des Plangebiets stehen unter Landschaftsschutz.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde notwendig, um insbesondere Flächen für die Bundesautobahn "Westliche Umgehung Hamburg" sowie für die notwendige Erweiterung der Straße Hogenfeldweg zu sichern. Für die verbleibenden Flächen sollen die Nutzung und die Freiblebung festgelegt werden.

Wegen der äußerst günstigen Lage der Industrieflächen im Hinblick auf die Anschlußmöglichkeiten an Schiene und Straße wurde die Nutzung mit der Bau-massenzahl von 9,0 festgelegt. Das Gebiet liegt sehr günstig unmittelbar an den Anlagen der Deutschen Bundesbahn (Rangierbahnhof Langenfelde), so daß nur sehr kurze Transportwege für Massen- oder Schwergüter entstehen. Die Erschließung dieser Flächen im einzelnen muß im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geregelt werden.

Die Grenzen des Baugebiets ergeben sich durch die Trasse der Bundesautobahn "Westliche Umgehung Hamburg", für die Teilflächen in dem vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesen sind. Die Autobahn ist eine Teilstrecke der Nord-Süd-Fernstraßenverbindung im Zuge der Europastraße 3 von Skandinavien über die im Bau befindliche Autobahn Flensburg - Hamburg nach Süd- und West-Europa. Sie ist gleichzeitig Bestandteil des geplanten Hamburger Autobahn-netzes, das in seinen Grundzügen durch den Aufbauplan von 1960 festgelegt worden ist.

Im Bereich des vorliegenden Bebauungsplans ist ein Autobahnknotenpunkt (sogen. Winsbergknoten) geplant, und zwar soll hier die Autobahn-Kerntangente von Osten kommend an die Bundesautobahn "Westliche Umgehung Hamburg" angeschlossen werden. Der Straßenzug Osdorfer Landstraße/Notkestraße als Zubringer zur Bundesautobahn soll an dieser Stelle angeschlossen werden.

Die Beschränkung der Werbung entlang der Bundesautobahn ist aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich.

Der verlegte Hogenfeldweg wird unter der Autobahn hindurchgeführt. Er verbindet die Arbeitsstättengebiete in Fidalstedt, Bahrenfeld und Altona miteinander. Südlich des Holstenkamps, östlich der Ruhrstraße ist eine Autobahnanschlußstelle vorgesehen. Der Holstenkamp endet vor dem Alters- und Pflegeheim mit einer Kehre. In Osten führt er über eine erst kürzlich fertiggestellte Damm- und Brückenstrecke über die Anlagen der Deutschen Bundesbahn hinweg nach Stellingen.

Ein Ausfluglokal am der Von-Hütten-Straße sowie Gebäude der Evang.-luth. Kirchengemeinde Bahrenfeld wurden im Bestand übernommen. Für das Alters- und Pflegeheim sind geringe Erweiterungsflächen im Westen vorgesehen. Östlich des Rondenbang weist der Plan eine Fläche für einen Betriebsplatz und ein Zivilschutz-Zentrum aus.

Die Grünflächen südlich des Altersheims sind Bestandteil des Luther Parks und werden bereits entsprechend genutzt. Die westlich der Autobahn verbleibenden Flächen sollen dem Volkspark zugeschlagen werden. Es ist beabsichtigt, auf Teilen dieser Flächen Stellplätze für die Kraftfahrzeuge der Besucher des Volksparkstadions anzulegen. Zwischen der Autobahn und dem Holstenkamp sind ebenfalls Grünflächen ausgewiesen, die Dauerkleingärten aufnehmen sollen. Eine Fläche östlich des Friedhofs der Mennoniten-Gemeinde zu Hamburg und Altona, die für die Verlagerung eines Gartenbaubetriebes vorgesehen ist, wurde als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die östlich des verlegten Hogenfeldwegs verbleibenden Restflächen zwischen Holstenkamp und Kerntangente wurden als Gewerbegebiet vorgesehen.

Unberührt bleibt die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in dem Stadtgebiet Altona vom 5. März 1938 (Norddeutsche Nachrichten vom 10. März 1938) sowie die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Altona - Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese und Rissen vom 18. Dezember 1962 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 205).

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens Fuhlsbüttel. Für alle baulichen Vorhaben gelten die einschränkenden Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 22. Oktober 1965 (Bundesgesetzblatt I Seite 1730).

IV

Das Plangebiet ist etwa 1 354 500 qm groß. Davon werden für Straßen etwa 419 200 qm (davon neu etwa 361 000 qm), für Grünflächen etwa 206 850 qm (davon neu etwa 51 500 qm), für ein Altersheim etwa 41 200 qm (davon neu etwa 9 000 qm), für die Kirche etwa 5 200 qm, für einen Betriebsplatz neu etwa 15 000 qm und für ein Zivilschutzzentrum neu etwa 20 000 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die für öffentliche Zwecke - Straßen, Grünflächen, Altersheim, Betriebsplatz, Zivilschutzzentrum - benötigten Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die Flurstücke sind weitgehend bebaut. Es müssen sechzehn Gebäude mit insgesamt achtundzwanzig Wohnungen sowie ca. 310 Behelfsheime und Wohnlauben beseitigt werden. Betroffen sind sieben Gewerbebetriebe, drei zum Teil behelfsmäßige Läden und drei ebenfalls teilweise behelfsmäßige Gaststätten. Auch muß ein Schießstand verlegt werden.

Weitere Kosten werden durch den Bau der Autobahn, den übrigen Straßenbau, die Abrundung des Alters- und Pflegeheims sowie die Herrichtung des Betriebsplatzes, des Zivilschutzentrums und der Parkanlagen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.